

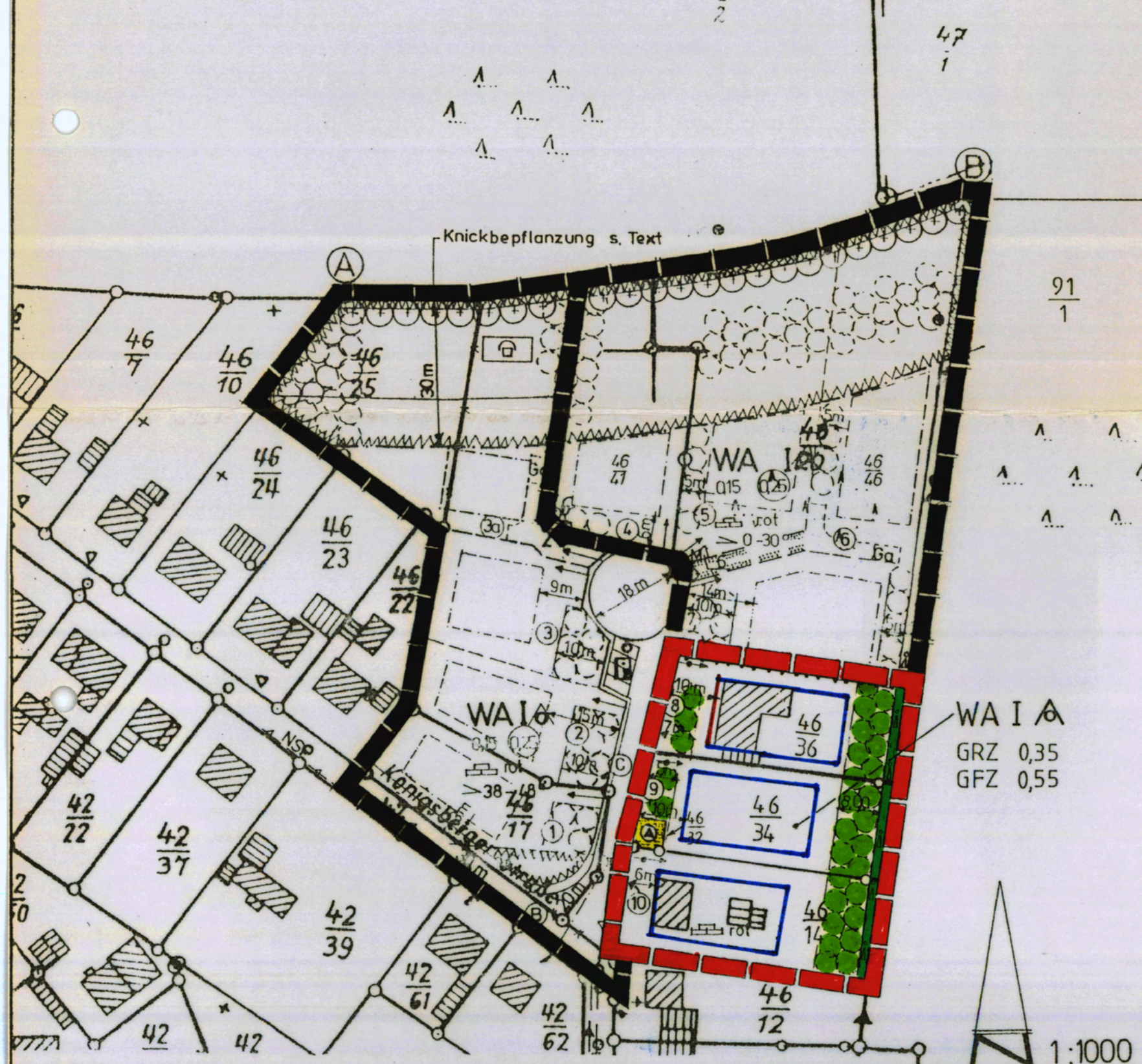
Satzung der Gemeinde Osterrörfeld über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Rehjahr“

4. Ausfertigung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. S.2253) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.3.1994 die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „Rehjahr“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen.

Gemeinde u. Gemarkung Osterrörfeld Maßstab 1:1000
Katasterbestand vom 16.11.1993

Planzeichnung [Teil A]



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen

1) Art der baulichen Nutzung § 1 Abs.1-3 BauNVO

WA Allgemeine Wohngebiete

2) Maß der baulichen Nutzung §§ 16+17 BauNVO

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

GRZ-0,35 Grundflächenzahl max. 0,35 § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB § 16+19 BauNVO

GFZ-0,55 Geschossflächenzahl max. 0,55 § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB § 16+20 BauNVO

3) Bauweise, Baulinien, Baugrenzen §§ 22+23 BauNVO

△ Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

— Baulinien

— Baugrenzen

4) Verkehrsflächen § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB

— Strassenbegrenzungslinien

5) Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

rot Farbe der Aussenwände § 9 Abs.4 BauGB

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten § 16 Abs.4 BauNVO

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes § 9 Abs.7 BauGB

— Flächen für Versorgungsanlagen § 9 Abs.1 Nr.14 BauGB

⊙ Trafostation § 9 Abs.1 Nr.14 BauGB

— Zu erhaltende Knicks § Abs.1 Nr.25 BauGB

● Zu pflanzende Bäume § Abs.1 Nr.25 BauGB

II. Darstellungen ohne Normcharakter

— Vorhandene Flurstücksgrenzen

46/34 Nr. der Flurstücke

▨ Vorhandene Gebäude

⑨ Nr. der Grundstücke

→ Festgesetzte Grundstückszufahrten

TEXT (Teil B):

Für die Dächer der Gebäude ist eine Neigung von 38°-48° zulässig.
Die Flächen von Aufenthaltsräumen im Dachgeschoss einschl. der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschl. ihrer Umfassungswände sind bei der Ermittlung der Geschossflächenzahl mitzurechnen. § 20 Abs. 3 BauNVO

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 2. Dezember 1993

Osterrörfeld, den 8.6.1994



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Eigentümer der betroffenen Nachbargrundstücke sind mit Schreiben vom 27.12.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Osterrörfeld, den 8.6.1994



Die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) wurde am 10.3.94 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.3.94 gebilligt.

Osterrörfeld, den 8.6.1994



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Osterrörfeld, den 8.6.1994



Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), ist am 28.6.94 mit der bewirkten Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Osterrörfeld, den 19.8.94

